

Editorial: Was kann, was darf, was soll das Recht leisten?

Isa Bilgen, Tom Heilmann, Alina Holze, Mathias Honer, Lea Köhne, Anna-lena Mayr, Nik Roeingh, Marie-Louise Reuter, Sabine Ries, Anton Weniger, Saskia Westermann, Vincent Widdig

I. Tagungsthema

Die Frage nach der Funktion und Funktionalität des Rechts gehört zu den klassischen, zugleich aber immer wieder neu zu stellenden Grundfragen der Rechtswissenschaft. In Zeiten multipler Krisen – geopolitischer Umbrüche, ökologischer Transformation, technologischer Beschleunigung und demokratischer Erosion – gewinnt sie besondere Dringlichkeit. Recht steht unter dem Erwartungsdruck, Stabilität zu gewährleisten und Wandel zu ermöglichen, Konflikte zu ordnen und Werte zu verteidigen, ohne dabei seine eigene normative Substanz preiszugeben. Die 65. Junge Tagung Öffentliches Recht hat diese Spannungen aufgegriffen und unter dem Titel „Funktion und Funktionalität des Rechts“ zum Gegenstand einer breiten, interdisziplinär offenen Diskussion zu den folgenden drei Kernfragen gemacht: Was kann, was darf und was soll das öffentliche Recht leisten?

II. Eröffnungsabend

Eingeleitet wurde die Tagung mit einem feierlichen Eröffnungsabend, der das Tagungsthema bereits programmatisch zuspitzte. Im Mittelpunkt stand die Frage, ob und wie das Recht mit Krisen umgehen muss. In ihrem Festvortrag „Das Recht muss Krise können. Zur Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit für die Demokratie heute“ nahm Professorin Dr. Dr. h.c. mult. Susanne Baer, Richterin des Bundesverfassungsgerichts a.D., die gegenwärtige Krisenhaftigkeit politischer und gesellschaftlicher Verhältnisse zum Anlass, die Rolle der Rechtsstaatlichkeit neu zu vermessen. Sie machte deutlich, dass die Leistungsfähigkeit des Rechts nicht in grenzenloser Flexibilität liege, sondern gerade in der Fähigkeit, auch unter Druck normativ standzuhalten, Konflikte offen zu verhandeln und demokratische Verfahren zu sichern.

An den Festvortrag schloss sich eine Podiumsdiskussion unter dem Titel „Krisen ohne Ende – Recht ohne Grenzen?“ an, die das Spannungsverhält-

nis zwischen rechtlicher Begrenzung und politischer Handlungsfähigkeit vertieft. Unter der Moderation von Dr. Marcus Schladebach diskutierten dazu Professor Dr. Fabian Michl, Dr. Roya Sangi und Professorin Dr. Johanna Schmidt-Räntsch. Die Diskussion verband praktische, rechtspolitische und richterliche Perspektiven und machte deutlich, dass die Frage nach der Funktionalität des Rechts nicht abstrakt zu beantworten ist, sondern stets kontextabhängig bleibt: zwischen Erwartungsüberlastung und Funktionsverlust, zwischen dem Ruf nach Effektivität und der Notwendigkeit rechtlicher Selbstbegrenzung. Der Eröffnungsabend setzte damit einen normativen und analytischen Rahmen, auf den die folgenden Panels in vielfältiger Weise Bezug nahmen.

III. Tagungsbeiträge

Der vorliegende Tagungsband versammelt die Beiträge der sechs thematischen Panels und dokumentiert die Vielfalt der Perspektiven, mit denen sich der juristische Nachwuchs der Frage nach den Aufgaben, Leistungsgrenzen und Transformationspotenzialen des Rechts nähert. Die Beiträge eint das Anliegen, Funktionalität nicht auf bloße Effektivität oder Steuerungsfähigkeit zu reduzieren, sondern sie stets im Lichte normativer Bindungen, demokratischer Legitimation und gesellschaftlicher Voraussetzungen zu reflektieren.

Das erste Panel zur Funktion des Verfassungsrechts widmet sich grundlegenden verfassungstheoretischen Perspektiven. Melina Reyher entwickelt ein relationales Verständnis von Freiheitsrechten, das diese nicht allein als Abwehrrechte, sondern als konstitutiv für soziale Beziehungen begreift. Christian Demmelbauer analysiert illiberale Verfassungstheorien und zeigt, wie Verfassungen dort als identitätsstiftende Antworten auf vermeintlichen Nihilismus mit autoritären Implikationen funktionalisiert werden. Tristan Wißgott knüpft an Wilhelm Hennis an und fragt nach einer politiksensiblen Verfassungsrechtswissenschaft, die das Recht nicht nur als Grenze, sondern auch als Infrastruktur demokratischer Politik versteht.

Das zweite Panel zur Produktion des Rechts rückt Fragen der Normsetzung, Methodik und Begründung in den Mittelpunkt. Michael B. Strecker vergleicht staatliche, ko-regulative und private Normsetzung im Technikrecht und lotet unter dem Stichwort „Agile Regulation“ neue Formen zukunftsfester Regulierung aus. Eva Molinari untersucht den wachsenden Stellenwert von Prognosen und Wahrscheinlichkeiten im Recht und skiz-

ziert Grundlinien einer allgemeinen Lehre rechtlicher Prognosen. Louise Majetschak beleuchtet anhand der Menschenwürde die Kontroversen um evaluative Rechtskonzepte in der Rechtsprechung und macht deren rechtsphilosophische Voraussetzungen sichtbar.

Im dritten Panel zu Resilienz und Recht wird die Frage verhandelt, wie Recht auf Krisen reagiert und sich gegen systemische Erschütterungen behaupten kann. Jonas Fechter zeigt am Beispiel des Außenwirtschaftsrechts, wie sicherheitspolitische Überlegungen in rechtliche Instrumente der Resilienz übersetzt werden. Sarah Geiger problematisiert das beamtenrechtliche Statusrecht im Spannungsfeld zwischen Loyalitätspflichten und der Verteidigung der liberalen Verfassung. Max Gerrit Weber ordnet schließlich den Resilienzbegriff verfassungstheoretisch ein und diskutiert sein Verhältnis zu klassischen Notstandsmodellen, insbesondere zu Carl Schmitts Ausnahmezustand.

Das vierte Panel zur Kritik des Rechts nimmt funktionalistische Verkürzungen des Rechts selbst in den Blick. Victoria Kautzner analysiert die Figur der „Homogenität“ im Staatsangehörigkeitsrecht und legt deren pseudojuristische und historisch belastete Programmatik offen. Daniel Haefke diskutiert am Beispiel nationaler Identität die Grenzen einer rein funktionalen Sicht auf das Recht und plädiert für eine stärkere interdisziplinäre Öffnung. Johannes Siegel zeigt anhand anlassloser Identitätskontrollen, wie empirisch-rechtssoziologische Zugänge die Funktionsweise und Dysfunktionalitäten konkreter Rechtsnormen sichtbar machen können.

Das fünfte Panel zur Leistungsfähigkeit des Rechts fragt nach den Steuerungswirkungen und Grenzen rechtlicher Instrumente. Andreas Knecht untersucht die unionsrechtliche Rechtsstaatlichkeitskonditionalität und die ambivalente Macht finanzieller Anreize im Mehrebenensystem. Konstantin Redeker beleuchtet die Rolle ökonomischer Effizienzanalysen im Umweltrecht und diskutiert deren Potenziale und Konflikte mit klassischen rechtsstaatlichen Prinzipien. Nina Lanzer schließlich stellt mit der Regulierung vegetarischer Ernährung eine provokante Frage nach der Reichweite rechtlicher Steuerung moralisch hoch aufgeladener Lebensbereiche.

Das sechste Panel zur Transformation durch Recht richtet den Blick auf globale und langfristige Wandlungsprozesse. Giacomo Sebis entwickelt einen völkerrechtlichen Rahmen für eine sozialverträgliche Kreislaufwirtschaft unter Einbeziehung menschenrechtlicher Dimensionen. Robert Stendel analysiert die Rolle der Bundesländer als Innovationsmotoren im Klimaschutz und die produktiven Potenziale föderaler Vielfalt. Markus

Lehnshack problematisiert das deutsche Klimarecht im globalen Machtgefüge und macht fortwirkende imperialistische Strukturen sichtbar.

Abgerundet wurde das Tagungsprogramm durch ein Impulspanel zum Recht im Anthropozän, in dem Michael Kalis Überlegungen zu einem „vorausschauenden Recht“ anstellt und Cansu Cinar postanthropozentrische Ansätze im interamerikanischen Menschenrechtsdiskurs vorstellt. Beide Beiträge verdeutlichen, dass die Frage nach der Funktion des Rechts untrennbar mit veränderten Welt- und Selbstverständnissen verbunden ist.

Der vorliegende Band versteht sich als Einladung zur Weiterarbeit an diesen Fragen. Er dokumentiert nicht nur den Stand einer lebendigen Debatte, sondern zeigt auch, dass die Reflexion über Funktion und Funktionalität des Rechts selbst eine zentrale Funktion der Rechtswissenschaft ist.

IV. Fazit und Ausblick

Die Beiträge dieses Bandes belegen eindrücklich, dass die Frage nach der Funktion und Funktionalität des Rechts weder eindimensional noch abschließend zu beantworten ist. Funktionalität erweist sich nicht als bloße Frage der Effektivität, Messbarkeit oder Steuerungsleistung, sondern als relationales, normativ aufgeladenes Konzept, das stets im Spannungsfeld von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und gesellschaftlicher Wirklichkeit steht. Die Tagung hat verdeutlicht, dass Recht sowohl auf Stabilisierung als auch auf Transformation angelegt ist – und dass gerade in Krisenzeiten die Versuchung groß ist, seine Funktionen zu überdehnen oder zu verkürzen.

Zugleich wurde sichtbar, welches analytische Potenzial in einer selbstkritischen, interdisziplinär offenen und empirisch informierten Rechtswissenschaft liegt. Viele Beiträge plädieren implizit oder explizit dafür, Funktionalität nicht gegen Normativität auszuspielen, sondern beide in ein produktives Verhältnis zu setzen. Recht „funktioniert“ nicht trotz, sondern wegen seiner Bindungen: an Verfahren, an Rechte, an Begründungspflichten und an die Anerkennung gesellschaftlicher Pluralität.

Der vorliegende Band versteht sich daher nicht als Schluss-, sondern als Zwischenbilanz. Er lädt dazu ein, die hier angestoßenen Diskussionen weiterzuführen – in der Dogmatik ebenso wie in der Theorie, in der Rechtsvergleichung, der Rechtssoziologie, der Rechtskritik und der Rechtspolitik. Wenn die Tagung einen gemeinsamen Nenner hatte, dann vielleicht diesen: dass die Zukunftsfähigkeit des Rechts weniger von immer neuen

Instrumenten abhängt als von der Bereitschaft, seine Funktionen immer wieder neu zu reflektieren, zu begrenzen oder zu erweitern und zu verteidigen.

